

TOP 5
GR-Sitzung 31.01.2018
Feststellung der Jahresrechnung 2016

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 kann von den Zahlen her nur als ausnehmend gut bezeichnet werden, sie zeigt uns aber darüber hinaus, einige kritische Punkte und lässt uns mit einigen offenen Fragen zurück.

Die erste Frage ist zum Beispiel schon, warum das Ergebnis einer Jahresrechnung 2016 erst im Jahr 2018 präsentiert werden kann. Dies wurde uns als ein Ausnahmefall geschildert, der durch das Zusammentreffen mehrerer unglücklicher Umstände eingetreten ist und soll zukünftig nicht mehr auftreten.

Dann zunächst zu den Zahlen:

In Kürze zusammengefasst konnten wir im Haushalt 2016 auf eine Rücklagenentnahme in Höhe von 5,5 Mio EUR verzichten, weil sich durch Mehreinnahmen und Wenigerausgaben die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt um rund 4,8 Mio EUR erhöht hatte. Um diesen Betrag verbessert sich dann auch die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Schwetzingen im Hinblick auf zukünftige Projekte und führt dazu, dass die Rücklage fast 9 Mio EUR beträgt und damit die aktuelle Verschuldung ausschließlich betrachtet für die Stadt Schwetzingen übersteigt.

Soweit trotz der guten Finanzlage ein Darlehen in Höhe von rund 600.000,-- EUR abgerufen wurde, steht dies im Zusammenhang mit der Finanzierung der Baumaßnahme am Hebelgymnasium, die gemäß einem Gemeinderatsbeschluss auch über ein zinsgünstiges Darlehen finanziert wird.

Spektakulär hoch waren im Jahr 2016 die Haushaltsausgabenreste mit mehr als 6 Mio EUR. Das sind die Beträge, die wir eigentlich investieren wollten und die aus irgendwelchen Gründen nicht ausgegeben werden konnten. Dies betrifft fast 75% des Vermögenshaushalts. Korrekterweise muss man jetzt anmerken, dass es hier mindestens zwei Positionen gibt, die außerhalb jeglicher Beeinflussung

der Verwaltung liegen: allein mehr als 600.000,-- EUR sind für die Beschaffung einer Feuerwehrleiter nicht abgerufen worden und rund 1,7 Mio EUR waren für den lang erwarteten Ausbau der S-Bahn-Haltestellen in den Haushalt eingestellt, der dann entgegen anderweitiger Ankündigungen von außerhalb in diesem Jahr doch nicht in Angriff genommen werden konnte.

Es verbleibt dann eine zweite Gruppe der Haushaltsausgabenreste mit Baumaßnahmen, wie rund 500.000,-- EUR für die Erweiterung der Krippengruppen im Kindergarten Spatzennest und rund 1,8 Mio EUR für die Baumaßnahme des Hebelgymnasiums, zusammen also rund 2,3 Mio EUR. Auch hier mag es Gründe dafür geben, dass diese Mittel nicht im Haushaltsjahr 2016 abgerufen werden konnten, die außerhalb der Verwaltungstätigkeit liegen. Allerdings, ganz sicher sein können wir uns da nicht, denn über den Bericht des Rechnungsprüfungsamts - für dessen sehr gute Ausarbeitung wir uns bei Herrn Riemensberger und seinen Mitarbeitern ganz herzlich bedanken - wird uns mitgeteilt, dass es in dem Bauamt bedauerlicherweise bereits seit dem Jahre 2015 durch Krankheit und zahlreicher Mitarbeiterwechsel eine personelle Unterbesetzung gegeben hat, die eine zeitnahe Abwicklung und Abrechnung von Baumaßnahmen erschwert, wenn nicht gar verhindert. Da uns mit Kenntnis der aktuellen Situation fast 1 ½ Jahre später bekannt ist, dass sich dieser Umstand keinesfalls verbessert, sondern im Gegenteil sich die personelle Situation weiter verschärft hat, lässt dies für die Jahresrechnung 2017 im Hinblick auf die Abwicklung und Abrechnung von Bauvorhaben nichts Gutes erahnen.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich klar stellen, dass sich unsere Ausführungen oder unsere Kritik nicht gegen die derzeit noch im Bauamt tätigen Mitarbeiter richtet; soweit wir diese beurteilen können, tun diese ihr Allermöglichstes, um mit einem gewissen Notmanagement die Sache am Laufen zu halten. Nein, problematisch ist vielmehr, dass wir in diesem Bereich unterbesetzt sind und vielleicht zu lange gewartet haben, bis wir uns dies jetzt endlich eingestehen. Uns ist bekannt, dass die Verwaltung angekündigt hat, mit Umgruppierungen hier kurzfristig Abhilfe zu schaffen und - wenn auf dem Arbeitsmarkt überhaupt geeignetes Personal derzeit zu finden ist - offene Stellen schnellstmöglich wieder zu besetzen. Wir appellieren an die Verwaltung, auf diesen Punkt wirklich ihr Hauptaugenmerk zu legen und wir müssen auch selbst an uns als Ratsmitglieder appellieren, dass es uns nicht hilft, beim Aufstellen eines Haushaltsplans oder Betrachten einer Jahresabrechnung Genugtuung darüber zu empfinden, dass wir im Hinblick auf Personalausgaben vergleichbarer

Kreisstädte unterhalb des Durchschnitts oder maximal im Durchschnitt liegen, wenn wir es nicht mehr schaffen, die vorhandenen Haushaltsmittel ihrer angedachten Verwendung zuzuführen.

Der Rechenschaftsbericht zeigt uns weiter auf, dass ein personelles Defizit möglicherweise auch in anderen Bereichen zumindest so niederschlägt, dass vom Gemeinderat gewünschte Kontroll- und Informationspflichten nicht mehr wahrgenommen werden können und das in einigen Bereichen der Verwaltung auch nicht möglich scheint, zu 100% in der gesetzmäßig vorgesehenen Weise zu arbeiten. Ich greife jetzt nachfolgend einige der im Rechenschaftsbericht genannten Bereiche auf, wobei - worauf uns das Rechnungsprüfungsamt immer hinweist - ja auch nur eine Prüfung von Teilbereichen letztendlich erfolgen kann und andere Teile überhaupt nicht geprüft werden können.

1.

So werden bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben erforderliche Zustimmungen des Gemeinderates nicht im Voraus eingeholt oder erst dann, wenn die Ausgabe bereits getätigt ist und eine Gegenfinanzierung nicht nachgewiesen ist.

2.

Bei den Plakatierungsrichtlinien und der Erhebung von Entgelten für Sondernutzungen im Straßenverkehr gibt es uneinheitliche Handhabungen.

3.

Hinsichtlich der Neukalkulation der Friedhofsgebühren in einer rechtssicheren Satzung schlägt der Personalnotstand im Bauamt voll durch, weil eine bereits seit dem Jahre 2015 in Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro begonnene Neukalkulation der Gebühren bis heute nicht abgeschlossen ist.

4.

Verträge für Reinigungsarbeiten in öffentlichen Gebäuden werden zum einen zumeist ohne Ausschreibung und zum anderen mit einer Laufzeit, die über die sonst übliche Laufzeit deutlich hinausgeht. Auch dies weist darauf hin, dass es an der personellen Kapazität fehlen könnte, um jeden Vertrag innerhalb kürzerer Fristen als bislang ordnungsgemäß auszuschreiben.

5.

Ähnliches gilt wohl für die freie Vergabe der Essenslieferungen an externe Cateringfirmen an den Schulen, die ebenfalls bislang nur zum Teil durch Ausschreibungen vergeben wurden.

6.

Auch die auf Initiative von den Kollegen von der CDU angegangene Kostenkontrolle der inneren Verrechnungen ist im Ansatz stecken geblieben. Zwar gibt es Erkenntnisse über Durchschnittskosten von einzelnen Arbeitsstunden, allerdings gibt es bislang noch keine Kosten oder Leistungsrechnungen zur Verteilung anfallender Kosten auf einzelne Arbeitsbereiche.

7.

Ein besonderes Kapitel ist - wenn es personell im Bauamt hapert - natürlich die Vergabe von Bauleistungen. Selbstverständlich ist es nicht sachgerecht und auch nicht gesetzeskonform, Nachtragsleistungen an Handwerker auf Stundenbasis zu vergeben oder eine gewisse Großzügigkeit an den Tag zu legen, wenn Leistungen zusätzlich vergütet werden sollen, obwohl sie bereits in bestehenden Rahmenverträgen mit Handwerkern enthalten sein könnten. An dieser Stelle muss allerdings auch berücksichtigt werden, dass wir Handwerkerleistungen letztendlich brauchen und - siehe aktuell das Thema Straßenbeleuchtung - die Verwaltung oftmals auch eine Lösung zwischen vertraglichen Vereinbarungen und tatsächlicher Notwendigkeit finden muss.

8.

Und last but not least das jährliche Schmankehl mit den Unterhaltskosten der Alla-Hopp-Anlage, die nach dem Wunsch des Gemeinderats und eines entsprechenden Beschlusses ursprünglich 40.000,-- EUR jährlich nicht überschreiten sollten und die sich vom Jahre 2015 mit 96.000,-- EUR auf 160.000,-- EUR im Jahre 2016 erhöht haben. Wir können diese Ausgabenhöhe nicht ändern und lediglich bei Anwendung Grundsätze sozialistischer Planwirtschaft zu einem geringeren Budget zurückkehren, aber es sei an dieser Stelle der Hinweis an die Verwaltung gestattet, dass die Fraktion der Freien Wähler und andere Fraktionen auch von Beginn an weit höhere Unterhaltungskosten befürchtet und in den Raum gestellt hatten.

Letztendlich noch zwei erfreuliche Hinweise. Bei dem Themengebieten Kindergartenentgelte und Fahrtkostenzuschüsse an Vereine ist es der

Verwaltung im Jahre 2017 gelungen, die Vorgaben des Rechnungsprüfungsamts für eine ordnungsgemäße Gebührenerhöhung bzw. Bezuschussung umzusetzen.

Wie lässt sich das Ganze jetzt zusammenfassen? Unsere Haushaltslage ist gut; wir können dank der guten Einnahmesituation die uns gestellten Aufgaben erfüllen, wir können mit den uns weiter zur Verfügung stehenden Mitteln aber nur noch bedingt gestalterisch tätig sein. Eigentlich macht es im Moment keinen Sinn, Ausgaben in einen Haushaltsplan einzustellen, von denen wir nicht wissen, ob wir sie in dem genannten Zeitraum überhaupt ausgeben können.

Auch wenn die Statik unseres Haushalts im Großen und Ganzen stimmt, knarrt und knirscht es doch in einigen Bereichen ganz ordentlich im Gebälk der Verwaltung. Die Fraktion der Freien Wähler bittet sehr darum, diese Nebengeräusche abzustellen und stimmt der Beschlussvorlage zu.